

Vorlage an den Kreisausschuss

Eingang: 26.10.2012
KA 453 – 29 / 2012
TOP-Nr: 14

**Betr.: Erhöhung des Verlustausgleichs an die VGW Verkehrsgesellschaft
Wartburgkreis (Haushaltsstelle 01.79200.71520)**

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 234.500,- Euro in der Haushaltsstelle 79200.71520 (Anteiliger Verlustausgleich; Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH) zur Finanzierung der Mehraufwendungen durch drastisch gestiegene Mehrausgaben, insbesondere in den Bereichen Kraftstoff und Personal zu beschließen.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in folgenden Haushaltsstellen:

HH-Stelle	Bezeichnung	Umfang
29000.63900	Kosten der Schülerbeförderung (übertragbar)	172.200 €
79120. 58100	Aktualisierung u. Erweiterung regionale Fachinformationssysteme	500 €
61000.66110	Mitgliedsbeitrag KAG Hainich -Werratal	300 €
61000.66150	Mitgliedsbeitrag Rennsteig-Wartburgland e.V.	100 €
61000.71500	Anteilsfinanzierung an Träger von AFG-Maßnahmen	1.100 €
79000.71500	Anteilsfinanzierung an Träger von AFG-Maßnahmen	300 €
21100.50300	Sicherheit und sonstige Überprüfungen an Schulen und Schulsporthallen	20.000 €
22500.50300	Sicherheit und sonstige Überprüfungen an Schulen und Schulsporthallen	30.000 €

23000.50300	Sicherheit und sonstige Überprüfungen an Schulen und Schulsporthallen	6.000 €
24000.50300	Sicherheit und sonstige Überprüfungen an Schulen und Schulsporthallen	4.000 €
	Summe	234.500 €

II. Begründung:

Grundlage der ÖPNV-Finanzierung ist der Nahverkehrsplan, der in aktueller Fassung vom Kreistag beschlossen für die Jahre 2012 bis 2016 vorliegt und der „Betrauungsvertrag“ mit dem die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis die VGW und die KVG mit der Durchführung des Linienverkehrs beauftragt haben.

Der „Betrauungsvertrag“ mit der VGW, der aus dem Rahmenvertrag vom 10.12.1999 und der dazu am 23.11.2009 abgeschlossenen Ergänzungsvereinbarung besteht, regelt die Bedingungen und damit auch die Finanzierung des ÖPNV im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach bis zum Jahr 2019.

Auf diesen Grundlagen wurde für 2012 die im Nahverkehrsplan ausgewiesene Ausgleichzahlung in Höhe von 3,8 Mio. Euro für den Regionalverkehr eingestellt.

Die VGW beantragt wegen gestiegener Aufwendungen in den Bereichen Personal und Kraftstoff und wegen der Reduzierung der freiwilligen Leistungen des Freistaates Thüringen eine Erhöhung der freiwilligen Leistungen des Wartburgkreises um 451.359,22 Euro. Die Förderung des Landes für 2012 liegt um 76.240,- Euro hinter deren Planung zurück.

Aufgrund der zwischen der VGW und deren Gesellschaftern getroffenen Vergütungsvereinbarung schlagen die Aufwandssteigerungen nicht in der VGW sondern in den Unternehmen der 14 Gesellschafter zu Buche.

Im Rahmen der Prüfung des Antrages der VGW wurden daher die im Linienverkehr erzielten Ergebnisse der 14 Gesellschafter für die Jahre 2010 und 2011 ermittelt und für 2012 auf der Grundlage der bekannten Daten auf den 31.12.2012 hochgerechnet. Dabei ergaben sich folgende Verluste:

2010	-462.835,- Euro
2011	-618.414,- Euro
2012 (Hochrechnung)	-852.930,- Euro

Steigerung des Verlustes pro Jahr:

von 2010 nach 2011 um	155.579,- Euro
von 2011 nach 2012 (Hochrechnung) um	234.516,- Euro
(gerundet)	234.500,- Euro
von 2010 nach 2012 (Hochrechnung) in Summe	390.095,- Euro

Die oben aufgeführten Beträge beruhen für 2010 und 2011 auf der jährlich gesondert zu erstellenden Ergebnisermittlungen für den Linienverkehr (Trennungsrechnungen) 2010 und 2011, die nur die Erträge und Aufwendungen im Linienverkehr berücksichtigen.

Die Kostensteigerungen der Jahre 2010 und 2011 wurden durch positive Ergebnisse aus Neben- und Hilfsgeschäften ausgeglichen. Die in 2012 eingetretenen weiteren Kostensteigerungen lassen einen Ergebnisausgleich nicht mehr zu. Darüber hinaus sind die privaten Unternehmer nicht mehr bereit, ihre Ergebnisse aus Neben- und Hilfsgeschäften dauerhaft zur Mitfinanzierung einzusetzen und beantragen daher die Erhöhung der

Ausgleichszahlung.

Aufgrund der späten Antragstellung der VGW am 14.8.2012 wirken sich Maßnahmen zur Einnahmeerhöhung und Ausgabenreduzierung in 2012 erst ab 2013 aus. Die vom Wartburgkreis bei der VGW eingeforderten Maßnahmen zur Kostenreduzierung sind erst zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 umsetzbar. Die hier von der Gesellschaft vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich auf die nahezu vollständige Einstellung der Verkehrsleistungen an Sonn- und Feiertagen sowie auf Änderungen der Schulanfangszeiten zur Reduzierung der erforderlichen Fahrzeugkapazitäten im Schülerverkehr. Beide Maßnahmen müssen eingehend geprüft und, soweit Sie den Regelungen des Nahverkehrsplanes für 2012 bis 2016 entgegenstehen, im Kreistag gesondert beschlossen werden. Die erforderlichen Planungen sind bereits beauftragt worden.

Wegen der späten Antragstellung sind die Reaktionsmöglichkeiten des Wartburgkreises nur noch auf die Erhöhung der Ausgleichsleistungen beschränkt. Da in der betroffenen Haushaltstelle nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Die Deckung erfolgt zunächst in Höhe von 172.200 Euro aus der Haushaltsstelle für die Schülerbeförderung. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel wurden aus den Haushaltstellen des zuständigen Amtes für Regionalentwicklung und aus dem Schulverwaltungsamt zusammengetragen. Bei den Mitteln für die Sicherheit und sonstige Überprüfung an Schulen und Schulsporthallen handelt es sich um Beträge, die wegen der Ausschreibungszeiten nicht mehr im Haushalt 2012 zahlungswirksam werden können und daher auf das Jahr 2013 verschoben werden müssen.

gez. Krebs
Landrat